

- 1
2
3
4 **Antrags- und Geschäftsordnung der Kreisdelegierten-**
5 **versammlungen der SPD Berlin-Mitte**
6
7 1. Alle Mitglieder des Kreises haben auf der Kreisdele-
8 giertenversammlung Rederecht. Die Kreisdelegier-
9 tenversammlung kann auf Antrag das Rederecht
10 auf die in § 22a Organisationsstatut der SPD Berlin
11 aufgeführten Personen beschränken.
12 2. Die Kreisdelegiertenversammlung ist beschlussfä-
13 hig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtig-
14 ten Delegierten anwesend ist. Die Beschlussunfä-
15 higkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die
16 Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt die
17 Kreisdelegiertenversammlung als beschlussfähig.
18 3. Die Kreisdelegiertenversammlung wird von einem
19 zu wählenden mindestens zweiköpfigen quotiert
20 besetzten Präsidium, ersatzweise vom geschäfts-
21 führenden Kreisvorstand geleitet. Darüber hin-
22 aus werden aus der Mitte der Kreisdelegierten-
23 versammlung eine Mandatsprüfungs- sowie eine
24 Zähl- und Wahlkommission gewählt.
25 4. Die Beschlüsse der Kreisdelegiertenversammlung
26 werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst.
27 5. Antragsberechtigt zur Kreisdelegiertenversamm-
28 lung sind
29 a) Abteilungsmitgliederversammlungen,
30 b) der Kreisvorstand,
31 c) eine Vollversammlung eines vom Kreisvor-
32 stand eingerichteten Facharbeitskreises,
33 einer Delegiertenkonferenz bzw. Vollver-
34 sammlung der auf Kreisebene tätigen
35 Arbeitsgemeinschaften,
36 d) Projektgruppen und
37 e) Foren auf Kreisebene.
38 6. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor der
39 Kreisdelegiertenversammlung beim Kreisvorstand
40 eingereicht werden. *Antragsschluss für diese KDV*
41 *war am 09/02/2019 23:59 Uhr.*
42 7. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3
43 Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit zur Ein-
44 bringung von Änderungsanträgen wird auf 1 Mi-
45 nute begrenzt. Die Kreisdelegiertenversammlung
46 kann auf Antrag die Redezeit verändern.
47 8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren er-
48 stellt: Getrennt nach Genossinnen* und Genossen*
49 werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ih-
50 rer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils
51 im Wechsel ein Genosse* und eine Genossin* bzw.
52 umgekehrt (Reißverschlussprinzip) nach dem Prin-
53 zip der Erstredner*innenliste. Zur Redeliste zählt be-
54 reits die Einbringung des Antrages. Die Redeliste
55 wird geschlossen, wenn die Quote nicht mehr ein-
56 gehalten werden kann. Die Redeliste kann per Ge-
57 schäftsordnungsantrag für jeweils drei weitere Per-
58 sonen eines Geschlechts geöffnet werden.
59 9. Antragsteller*innen erhalten zur Begründung ihres

- 1 Antrags das erste Wort. Erst nach Einbringung kann
2 die Antragskommission ihre Beschlussempfehlung
3 erläutern.
- 4 10. Das Recht, Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Ände-
5 rungsanträge zu stellen, haben die stimmberech-
6 tigten Delegierten. Initiativ- und Änderungsanträ-
7 ge sind unabhängig von ihrem Umfang beim Prä-
8 sidium schriftlich einzureichen. Initiativ- und um-
9 fangreiche Änderungsanträge sollen den Delegier-
10 ten vor der Abstimmung in Textform vorliegen.
- 11 11. Initiativanträge können nur behandelt werden,
12 wenn sie von mindestens zwanzig Delegierten un-
13 terstützt werden. Das Präsidium der KDV entschei-
14 det über die Zulässigkeit der Initiativanträge. Die
15 eingereichten Initiativanträge werden vom Präsi-
16 dium der KDV mitgeteilt.
- 17 12. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich
18 gestellt und begründet werden. Die Antragsteller
19 erhalten unverzüglich außerhalb der Reihenfolge
20 der Diskussionsredner* und Diskussionsrednerin-
21 nen* das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungs-
22 debatten beträgt drei Minuten.
- 23 13. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsord-
24 nung erfolgt unmittelbar nachdem je ein Red-
25 ner*/eine Rednerin* für und gegen den Antrag ge-
26 sprochen hat.
- 27 14. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der
28 Debatte zu einem Tagesordnungspunkt zulässig.
- 29 15. Nach der Aussprache und dem Schlusswort führt
30 die Versammlungsleitung die Abstimmung über
31 die Anträge in folgender Reihenfolge durch:
32 a) Änderungsanträge kommen vor dem An-
33 trag zur Abstimmung.
34 b) Liegen mehrere Anträge vor, so ist über denjeni-
35 gen, der am weitesten geht, zuerst abzustimmen.
36 c) Die Reihenfolge ist vor Beginn der Abstimmung
37 bekannt zu geben. Jeder Antrag ist auf Verlangen
38 vor der Abstimmung noch einmal zu verlesen.
39 d) Es wird abschließend über den (geänderten)
40 Hauptantrag abgestimmt.
- 41 16. Die Beschlüsse werden in einem Beschlussbuch
42 festgehalten und digital für alle Mitglieder abruf-
43 bar gemacht.